

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## § 1

### **Allgemeines – Geltungsbereich**

- (1) In unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Unsere Mitarbeiter, soweit es sich nicht um Organe der Gesellschaft, Prokuristen oder Handlungs Bevollmächtigte handelt, sind nicht bevollmächtigt verpflichtende Erklärungen für uns abzugeben.
- (3) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 I BGB.
- (4) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller (einschließlich aller Angebote, Verkäufe und Lieferungen).

## § 2

### **Angebot – Angebotsunterlagen**

- (1) Unser Angebot – auch auf [www.gebraucht-fitness.de](http://www.gebraucht-fitness.de) – ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Bestellungen sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen oder wenn wir Ihnen durch Zusendung der Waren nachkommen.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

## § 3

### **Zahlungsbedingungen – Preise**

- (1) Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Lager“, ausschließlich Verpackung (vgl. § 5); diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise – auch bei bereits erfolgter Vorauszahlung – angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kosten- senkungen oder Kostenerhöhungen eintreten. Diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort bei Lieferung und Zahlung fällig. Bei Lieferungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) zwei Wochen vor dem angekündigten Liefertermin zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7,8 % über dem Basiszinssatz zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugszins nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
- (4) Aufrechnungrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Besteller auch kein Zurückbehaltungsrecht zu.

## § 4

### **Lieferzeit**

- (1) Die von uns angegebenen Lieferzeiten und Liefertermine gelten grundsätzlich als annähernd und unverbindlich und sind nicht als Fixtermine zu verstehen.
- (2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die Abklärung aller technischen Fragen und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (3) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (4) Sofern die Voraussetzungen von Absatz (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 268 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Fixgeschäft von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Besteller berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragsverpflichtung in Fortfall geraten ist.
- (6) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern ein Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (8) Betriebsstörungen wegen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, Überschwemmung, Lieferblockaden, Versagung des Im- bzw. Exports, behördliche Anordnungen, hoheitliche Eingriffe, Streik, Aussparung und Rohstoffmangel sowie unrichtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch unsere Lieferanten verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.
- (9) Stellt der Besteller seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Vergleichs oder Insolvenzverfahrens mit der Einreise der Bestellers verbunden, so sind wir berechtigt, unser Verzug, so wird unsere Gesamtforderung sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers. Wir sind in diesen Fällen berechtigt, nach eigenem Ermessen ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

## § 5

### **Versand – Montage – Gefahrenübergang**

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Die Kosten der Verpackung, des Transports und der Montage einschließlich aller Nebenkosten, Rollgeld usw. trägt der Besteller. Bei Erteilung von Aufträgen ist seitens des Bestellers die gewünschte Versandart vorzuschreiben. Gilt dieses Angebot, werden wir nach eigenem Ermessen vorgehen ohne dabei die Gewähr für die Richtigkeit unserer Wahl oder termingemäßen Eintreffens zu übernehmen.
- (2) Falls die Montage durch uns durchzuführen ist, hat der Besteller sicherzustellen, dass die Montage bei Anlieferung durchgeführt werden kann. Ist dies nicht möglich, werden zusätzlich anfallende Stunden gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.
- (4) Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.
- (5) Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Besteller erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind. Machen wir von diesem Recht Gebrauch, werden Verpackungs- und Transportkosten nur einmalig erhoben.

## § 6

### **Warenübernahme**

Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Bei beschädigt oder unvollständig eintreffenden Sendungen, auch wenn nur der Verdacht eines Transportschadens oder eines Diebstahls besteht, muss der Empfänger sofort Post, Bahn oder Transportunternehmen benachrichtigen, den Schaden aufnehmen lassen und eine Haftbarmachung auf schriftlichem Weg aussprechen. Ersatzansprüche sind vom Besteller bei dem jeweiligen Transportunternehmen oder seiner Versicherung geltend zu machen.

## § 7

### **Vertragsgegenstand**

Unsere Waren werden in handelsüblicher Qualität geliefert. Die Fertigung erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik. Abweichungen und Änderungen gegenüber Mustern und Abbildungen bleiben ausdrücklich vorbehalten und können kein Grund zur Beanstandung sein. Insbesondere haben wir das Recht, technische Änderungen an der Ware vorzunehmen, wenn dadurch die vereinbarte technische Funktion nicht beeinträchtigt wird.

## § 8

### **Mängelhaftung**

- (1) Die Mängelrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach §§ 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Beanstandungen berechtigen nicht zum Aufschub einer Zahlung. Rücksendungen dürfen nur mit unserem vorherigen Einverständnis erfolgen.
- (2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung tragen wir die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.
- (3) Schlägt die Nacherfüllung bei Neugeräten fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Bei gebrauchten Geräten gilt: Garantieleistung ein halbes Jahr.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grob fahrlässige, einschließlich von Vorsatz oder grob fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (6) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (7) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- (8) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang (Neugeräte)
- (9) Die Verjährungsfrist im Falle eines Liefererregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie läuft spätestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt ab, in welchem der Besteller die Ansprüche des Verbrauchers erfüllt hat.

## § 9

### **Gesamthaftung**

- (1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 8 vorgesehen ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- (2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## § 10

### **Eigentumsvorbehaltssicherung**

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller und/oder aus dem bestehenden Kontokorrentverhältnis (hier: anerkannter Saldo) mit dem Besteller vor. Soweit wir mit dem Besteller Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Besteller und erlischt nicht durch Guthchrift des erhaltenen Schecks bei uns. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzusetzen.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller auf unsere Rechte hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- (4) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Bei einem bestehenden Kontokorrentverhältnis bezieht sich dies auf den vom Besteller im voraus abgetretene Forderung auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falle des Konkurses des Abnehmers auf den dann vorhandenen „kausalen“ Saldo. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den verinhaltenen Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder ZahlungsEinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dem dinglich berechtigten Dritten (insbesondere dem Besteller) für die Abtretung mitteilt.
- (5) Die Verarbeitung oder Umwidmung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die durch Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- (6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- (7) Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- (8) Wir verpflichten uns, die zusätzliche Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierte Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## § 11

### **Datenschutz**

Der Besteller wird hiermit davon unterrichtet, dass die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und maschinell verarbeitet werden. Diese werden im erforderlichen Rahmen der Ausführung der Bestellung ggf. an verbundene Unternehmen und Zusteller sowie an Banken zur Abrechnung weitergegeben. Wir garantieren die vertrauliche Behandlung dieser Daten. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

## § 12

### **Benutzung der Webseiten**

- (1) Soweit sich der Besteller unserer Webseiten bedient, gelten zusätzlich die nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, seine Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren und zu benutzen sowie die Geheimhaltung des persönlichen Passwortes sicherzustellen. Die Zugangsdaten und das dazugehörige Passwort dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust des Passwortes und/oder bei Verdacht der Kenntnis Dritter, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Dies kann per Fax oder Brief und zusätzlich per e-mail erfolgen.
- (3) Das persönliche Passwort des Bestellers ist uns und unseren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen nicht bekannt. Wir haften nicht für Schäden, die dem Besteller durch Missbrauch oder Verlust seiner Zugangsdaten und/oder des Passworts entstehen. Nach dem Stand der Technik ist die Übertragung von Zugangsdaten und Passwort über das Internet nicht absolut sicher.
- (4) Die Haftung für alle durch den Einsatz des Passworts und/oder bei Verdacht der Kenntnis Dritter, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Dies kann per Fax oder Brief und zusätzlich per e-mail erfolgen.
- (5) Der Besteller erkennt die unbeschränkte Wirksamkeit einer von ihm übersandten e-mail an. In der e-mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt und/oder durch Anonymisierung umgangen werden, d.h., sie muss den Namen und die e-mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene e-mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom Besteller stammend.

## § 13

### **Vertrieb im Internet durch den Besteller**

- (1) Der Vertrieb der Ware im Internet bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Zu diesem Zweck hat der Besteller Informationen und Unterlagen für die Strukturen, Pfade, Layout sowie Text- und Bildmaterialien über seine Website zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, auf seiner Website unsere Waren gut sichtbar und in einer Weise zu präsentieren, die deren Image und gutem Ruf gerecht werden. Zu diesem Zweck muss die Website eine hochwertige Grafik besitzen, sämtliche Werbemaßnahmen und jede Kommunikation mit dem Kunden müssen mit dem hochwertigen Markenimage im Einklang stehen.
- (3) Die Website muss eine einfache und selbsterklärende Suche nach Marke, Produkt und Kategorie ermöglichen. Die Suchergebnisse müssen die Ware mit unseren Marken anzeigen.
- (4) Die Ware ist auf der Website innerhalb eines sogenannten „concept shop“ exklusiv darzustellen. Neben dem Namen oder Marken des Bestellers dürfen sich keine Hinweise auf Dritte finden.
- (5) Die Website des Bestellers muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und ist der technischen Entwicklung stets anzupassen. Die ständige funktionelle und zeitliche Verfügbarkeit ist durch den Besteller zu gewährleisten. Dieser stellt weiterhin sicher, dass sämtliche Daten der Website inklusive derjenigen der Kunden bestmöglich geschützt sind.
- (6) Der Besteller ist verpflichtet, unsere Marketing-Vorgaben zu beachten.
- (7) Ware, die der Besteller nicht vorrätig hat, darf auf seiner Website lediglich mit dem Hinweis „demnächst erhältlich“ beworben werden. Bestellungen dürfen in diesem Fall erst dann angenommen werden, wenn der Besteller über die Ware versandbereit verfügt. Erhält der Besteller durch einen Kunden eine Bestellung über ein Produkt, dass er nicht vorrätig hat, ist unverzüglich der voraussichtliche Liefertermin bekanntzugeben und die Möglichkeit einzuräumen, die Bestellung zu stornieren.
- (8) Der Besteller ist verpflichtet, die Verfügbarkeit der Ware durch angemessene Vorräder zu gewährleisten.
- (9) Der Besteller wird den Kunden während der üblichen Geschäftszeiten des Einzelhandels (derzeit: Montag – Samstag von 08:00 Uhr – 20:00 Uhr) einen telefonisch und per E-Mail erreichbaren Kundenservice zur Verfügung stellen, der die Kunden durch qualifiziertes Fachpersonal bei Fragen zur Ware umfassend berät.
- (10) Der Besteller hat den Kunden fortlaufend über seinen Auftrag, insbesondere Auftragsnummer, Lieferzeit und Bearbeitungsstand zu informieren. Die Website des Bestellers muss die Möglichkeit bieten, aufgabene Bestellungen zu verfolgen.
- (11) Dem Besteller ist es untersagt, die Ware über Internet-Auktions-Plattformen zu verkaufen.
- (12) Dem Besteller ist es untersagt, Marken, geschäftliche Bezeichnungen oder sonstige Schutzrechte unserer Unternehmensgruppe in identischer oder ähnlicher Form zu benutzen, soweit ihm dies nicht zuvor ausdrücklich erlaubt worden ist. Er wird die Marken, geschäftlichen Bezeichnungen und sonstigen Schutzrechte weder in identischer noch in ähnlicher Form in seiner Firma oder einer von ihm beherrschten Kapital- oder Personengesellschaft, Personenvereinigung, in einem Trust oder sonstigen Rechtssubjekt aufnehmen oder in sonstiger Weise als geschäftliche Bezeichnung einsetzen bzw. zur Kennzeichnung eines Geschäftsbetriebes nutzen.
- (13) Dem Besteller ist es untersagt, Dritte zu belästigen, die die vorstehend aufgeführten Bestimmungen nicht erfüllen.

## § 14

### **Gerichtsstand – Erfüllungsort**

- (1) Der Besteller Kaufmann, so ist – auch für Scheck- und Wechselverfahren – unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Besteller im Zeitpunkt der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Wir sind jedoch berechtigt, Klage auch am Wohnsitzgericht des Bestellers zu erheben.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Haager Konvention vom 01.07.1964 betreffend Einheitliche Gesetze über den internationalen Kauf und das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Kauf beweglicher Sachen finden keine Anwendung.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.